

GESCHÄFTSBERICHT

2018



GESCHÄFTSBERICHT

*Jahresabschluss und Lagebericht
der Monopolverwaltung GmbH
zum 31. Dezember 2018*

BILANZ zum 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen sowie Lizenzen	139.753,08	167.248,19
2. geleistete Anzahlungen	0,00	9.800,00
	139.753,08	177.048,19
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremdem Grund	0,21	0,21
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.049,40	46.943,25
	79.049,61	46.943,46
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.750.941,02	1.833.404,70
	1.969.743,71	2.057.396,35
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	468.253,51	458.282,86
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	177.156,43	95.588,74
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	2.001,00	2.001,00
	645.409,94	553.871,60
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.328.111,73	621.652,68
	1.973.521,67	1.175.524,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	17.465,74	20.423,00
Summe Aktiva	3.960.731,12	3.253.343,63

PASSIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes und eingezahltes Stammkapital	75.000,00	75.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	663,60	663,60
III. Bilanzgewinn	2.390.707,15	1.949.822,74
<i>davon Gewinnvortrag</i>	1.299.822,74	662.553,79
	2.466.370,75	2.025.486,34
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	277.082,50	238.649,26
2. sonstige Rückstellungen	858.601,20	748.410,03
	1.135.683,70	987.059,29
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185.039,37	80.601,37
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	185.039,37	80.601,37
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	173.637,30	160.196,63
<i>davon aus Steuern</i>	121.543,95	120.519,22
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	27.385,63	25.418,14
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	173.637,30	160.196,63
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
	358.676,67	240.798,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	358.676,67	240.798,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
Summe Passiva	3.960.731,12	3.253.343,63

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 01.01.2018 bis 31.12.2018

AKTIVA	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	4.751.786,29	4.776.477,11
2. sonstige betriebliche Erträge	2.225,63	3.460,91
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	828.758,53	765.215,44
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	943.807,37	1.043.872,17
b) soziale Aufwendungen	309.309,07	307.321,27
	1.253.116,44	1.351.193,44
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	131.876,93	78.656,99
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.005.363,10	826.885,17
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	1.534.896,92	1.757.986,98
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	28.903,33	23.582,02
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	291,48	1.641,00
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	3.258,58	0,00
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	85.722,26	45.879,28
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	<i>85.722,26</i>	<i>45.879,28</i>
12. Zwischensumme aus Z 8 bis 11 (Finanzergebnis)	-53.268,87	-20.656,26
13. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 u. Z 12)	1.481.628,05	1.737.330,72
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	390.743,64	450.061,77
15. Ergebnis nach Steuern	1.090.884,41	1.287.268,95
16. Jahresüberschuss	1.090.884,41	1.287.268,95
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.299.822,74	662.553,79
18. Bilanzgewinn	2.390.707,15	1.949.822,74

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1.1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden – soweit gesetzlich geboten – berücksichtigt.

1.2. ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	3–5

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Bauten auf fremdem Grund	5–10
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15

Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2015 (mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 400,00), die nicht im Jahr des Zuganges als Abgang behandelt wurden: 5 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 204 Abs. 2 UGB werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Zuschreibungen werden bis zu den Anschaffungskosten bzw. bis zum niedrigeren Nominale vorgenommen, wenn der Grund für die vorherige Wertminderung weggefallen ist. Der Kurswert der Investmentfonds beträgt EUR 1.119.646,22 und entspricht dem Buchwert. Daneben werden noch Anleihen sowie Zertifikate gehalten.

1.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

1.4. LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sind mit dem Nennwert angesetzt.

1.5. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes von 1,96 % (Vorjahr: 2,45 %), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,68 % (Vorjahr: 2,83 %) und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt. Der Berechnung wurden die Tabellen der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) 2018 (Vorjahr: AVÖ-Tabellen 2008) zugrunde gelegt. Die Auswirkung aufgrund dieser Änderung ist unwesentlich.

Rückstellung für Abfertigungen für Mitarbeiter gemäß Arbeitskräfteüberlassungsvertrag

Für derzeit insgesamt sechs Mitarbeiter wurde am 31. Mai 1996 ein Arbeitskräfteüberlassungsvertrag abgeschlossen. Für drei Mitarbeiter trägt demnach die Monopolverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (MVG) den Aufwand für die Erfüllung von Abfertigungsansprüchen zu 100 %, für drei weitere Mitarbeiter im Verhältnis der Gesamtdienstzeit zur Dienst-

zeit bei der MVG. Gemäß Nachtrag vom 21. April 2017 zum Arbeitskräfteüberlassungsvertrag verringert sich das zu zahlende Entgelt um 13 % bzw. 12,75 %.

Die Berechnung der Rückstellung vor oben erwähnten Abschlägen erfolgt durch die die Arbeitskräfte überlassende Gesellschaft.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Jubiläumsgeldzahlungen:

Angestellte haben bei 20-jährigem Dienstjubiläum einen Anspruch auf einen Monatsgehalt, nach dem 25-jährigen Dienstjubiläum Anspruch auf eineinhalb Monatsgehälter und nach dem 30-jährigen Dienstjubiläum Anspruch auf zwei Monatsgehälter. Die Auszahlung erfolgt am Ende des Monats des Dienstjubiläums. Weiters werden dem Mitarbeiter zwei freie Arbeitstage aus Anlass des Dienstjubiläums gewährt.

Für die Berechnung wurde das am Stichtag aktuelle Gehaltsniveau unter Berücksichtigung der Lohnnebenkosten verwendet.

Die Höhe der entsprechenden Rückstellungen wurde nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen durch einen gerichtlich beideten Versicherungsmathematiker mit dem Barwert des erworbenen rätierlichen Anspruches auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes von 1,96 %, einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,68 % und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt. Der Berechnung wurden die Tabellen der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) 2018 (Vorjahr: AVÖ-Tabellen 2008) zugrunde gelegt. Die Auswirkung aufgrund dieser Änderung ist unwesentlich.

Rückstellung für Jubiläumsgeldzahlungen für Mitarbeiter gemäß Arbeitskräfteüberlassungsvertrag:

Für derzeit insgesamt sechs Mitarbeiter wurde am 31. Mai 1996 ein Arbeitskräfteüberlassungsvertrag abgeschlossen. Für drei Mitarbeiter trägt demnach die Monopolverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (MVG) den Aufwand für die Erfüllung von Jubiläumsgeldansprüchen zu 100 %, für drei weitere Mitarbeiter im Verhältnis der Gesamtdienstzeit zur Dienstzeit bei der MVG. Gemäß Nachtrag vom 21. April 2017 zum Arbeitskräfteüberlassungsvertrag verringert sich das zu zahlende Entgelt um 13 % bzw. 12,75 %. Die Berechnung der Rückstellung vor oben erwähnten Abschlägen erfolgt durch die die Arbeitskräfte überlassende Gesellschaft.

Rückstellung für Urlaubstage und Zeitguthaben:

Die Beträge der Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern wurden von einem gerichtlich beideten Versicherungsmathematiker ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht konsumierten Urlaub ist auf Basis individueller Einzelberechnungen ermittelt worden. Ein vorgezogener Urlaub wurde dabei berücksichtigt.

Für freie Dienstnehmer wurde eine Vereinbarung über einen Verbrauch der Zeitguthaben des vereinbarten früheren Ruhestandes getroffen. Dabei wurden die danach in Geld zu leistenden Zeitguthaben mit den aktuellen SV-Beiträgen ermittelt.

Rückstellung für Urlaubszuschuss:

Nach § 5 (4) der Betriebsvereinbarung „Gehaltsordnung, Verwendungsgruppenschema, Einreihung im Verwendungsgruppenschema“ ist der Berechnungszeitraum für den 14. Monatsgehalt (Urlaubszuschuss) die Zeit vom 1. Juni bis 31. Mai des laufenden Jahres. Somit ist der Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Dezember des Jahres für die Zahlung des Folgejahres rückstellungspflichtig.

Die Rückstellung für Urlaubszuschuss ist auf Basis individueller Einzelberechnungen ermittelt. Eine Abzinsung ist aufgrund des kurzen Zeitraumes unter einem Jahr nicht vorgesehen.

Übrige sonstige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

1.6. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

2.1. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Großhändlern. Die MVG wurde mit der Aufgabe der Ausgabestelle gem. Art. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/574 der Kommission über technische Standards für die Errichtung und den Betrieb eines Rückverfolgbarkeitssystems für Tabakerzeugnisse, ABl. EU Nr. L 96 vom 16. April 2018, S. 7, im Rahmen einer Novelle des TabMG beauftragt. Sie hat alle organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, um diese Aufgaben erfüllen zu können. Gleichzeitig wurde auch bestimmt, dass sie ihre Aufwendungen in Form einer Abgabe pro ausgegebenen Code an Tabakhersteller verrechnen darf. In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen wurde ein Verrechnungskonto Track & Trace in Höhe von EUR 28.619,06 ausgewiesen. Auf diesem Konto werden die Aufwendungen für das Projekt gebucht. In weiterer Folge wird ein angemessener Preis pro Code festgelegt werden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind Vorauszahlungen bilanziert, die das Geschäftsjahr 2019 betreffen und 2018 bezahlt wurden, sowie der vorschüssig auszahlende Geschäftsführerbezug.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 75.000,00 und ist zur Gänze einbezahlt.

Der Bilanzgewinn (in EUR) setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Bilanzgewinn Vorjahr	1.949.822,74	1.312.553,79
Gewinnausschüttung	-650.000,00	-650.000,00
Jahresgewinn	1.090.884,41	1.287.268,95
Summe Bilanzgewinn	2.390.707,15	1.949.822,74

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2018 EUR	Veränderung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Abfertigungen	238.649,26	38.433,24	277.082,50
Abfertigungen für Arbeitskräfteüberlassung	373.617,57	40.820,74	414.438,31
Jubiläumsgeld	66.977,40	13.680,59	80.657,99
Jubiläumsgeld Arbeitskräfteüberlassung	14.546,76	4.164,79	18.711,55
Urlaubstage und Urlaubszuschuss	92.172,76	-34.317,12	57.855,64
Urlaubstage und Urlaubszuschuss Arbeitskräfteüberlassung	76.626,24	12.230,94	88.857,18
Zeitguthaben	48.409,65	15.899,33	64.308,98
Altersteilzeit	9.321,00	45.679,20	55.000,20
diverse	66.738,65	12.032,70	78.771,35
sonstige Rückstellungen	748.410,03	110.191,17	858.601,20
	987.059,29	148.624,41	1.135.683,70

Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der Verrechnung mit den Finanzbehörden und der Sozialversicherung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen betragen voraussichtlich:

	EUR
.....	
für das folgende Geschäftsjahr	155.839,44
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	779.197,20

2.2. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Umsatzerlöse

Ein Großteil der Umsatzerlöse wird gegen Tabakgroßhändler erzielt, welche die MV-Abgabe abzuführen haben sowie Beiträge zur Marktanalyse leisten.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten den Personalaufwand für die Mitarbeiter aus Arbeitskräfteüberlassung sowie Aufwendungen für Trafikantenschulungen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	2018	2017
Beiträge Mitarbeitervorsorgekasse	9.258,50	8.716,01
Veränderung Abfertigungsrückstellung	38.433,24	39.632,38
	47.691,74	48.348,39

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese betreffen im Wesentlichen Miete und Pacht, Buchhaltung und Steuerberatung, Werbung, Marktanalysen, Studien (Jugendschutz), EDV-Wartungen sowie an den Solidaritäts- und Strukturfonds weiterverrechnete Aufwendungen.

3. SONSTIGE ANGABEN

3.1. ORGANE UND ARBEITNEHMER DER GESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr war folgende Person als Geschäftsführer tätig:

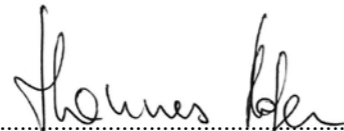
Name	ab
Mag. Hannes Hofer	17.06.2015

Im Geschäftsjahr 2018 waren folgende Personen als Aufsichtsräte tätig:

Funktion	Name	ab
Vorsitzender	Dr. Alexander Mazurkiewicz	04.12.2006
Stellvertreterin des Vorsitzenden	Dr. Christa Lattner	23.05.2017
Mitglied	Mag. Michael Svoboda	23.05.2017
Mitglied	KR Angelika Riccabona	01.07.2015
Mitglied (Entsendung durch BR)	Mag. Arnold Kudler	24.11.2016
Mitglied (Entsendung durch BR)	Andrea Konitz	24.11.2016

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen von EUR 8.063,00 (Vorjahr: EUR 8.140,00) bezahlt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (Angestellte) betrug 14,62 Normalzeitäquivalente (Vorjahr: 14,29).



Mag. Hannes Hofer, 07.03.2019

ANLAGENSPIEGEL zum 31.12.2018

	Stand 01.01.2018 EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand 31.12.2018 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2018 EUR	Buchwerte	
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge		Stand 01.01.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
		EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen sowie Lizenzen	366.546,63	71.758,00	5.710,21	9.800,00	442.394,42	199.298,44	109.053,04	0,00	5.710,14	302.641,34	167.248,19	139.753,08
2. geleistete Anzahlungen	9.800,00	0,00	0,00	-9.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00	0,00
	376.346,63	71.758,00	5.710,21	0,00	442.394,42	199.298,44	109.053,04	0,00	5.710,14	302.641,34	177.048,19	139.753,08
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremdem Grund	9.026,80	0,00	0,00	0,00	9.026,80	9.026,59	0,00	0,00	0,00	9.026,59	0,21	0,21
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.420,08	55.112,46	30.197,85	0,00	210.334,69	138.476,83	22.823,89	0,00	30.015,43	131.285,29	46.943,25	79.049,40
	194.446,88	55.112,46	30.197,85	0,00	219.361,49	147.503,42	22.823,89	0,00	30.015,43	140.311,88	46.943,46	79.049,61
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.879.283,98	0,00	0,00	0,00	1.879.283,98	45.879,28	85.722,26	3.258,58	0,00	128.342,96	1.833.404,70	1.750.941,02
	2.450.077,49	126.870,46	35.908,06	0,00	2.541.039,89	392.681,14	217.599,19	3.258,58	35.725,57	571.296,18	2.057.396,35	1.969.743,71

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der *Monopolverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung*, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Für die Durchführung dieses Auftrages und unsere Verantwortung, auch gegenüber Dritten, gelten durch Unterfertigung des Prüfungsvertrages die in der Anlage zum Prüfungsbericht beigefügten und von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB) vom 18. April 2018 (AAB 2018) als vereinbart. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen. Unter Bezugnahme auf § 275 Abs. 2 UGB wurde für grobe Fahrlässigkeit eine Haftungshöchstgrenze von EUR 2 Mio. gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten vereinbart.

Sonstiger Sachverhalt – Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gesellschaft wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 9. März 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss erteilt hat.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA

erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. März 2019

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Martin Feige
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

Monopolverwaltung GmbH
1090 Wien, Porzellangasse 47
Tel.: +43 (1) 319 00 30
Fax: +43 (1) 319 00 30-40
E-Mail: office@mvg.at
www.mvg.at

Konzept, Design & Produktion:
Kabane13 MedienGmbH
1050 Wien, Nikolsdorfergasse 7--11/20
www.kabane13.at